

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

**Betr.:**

Hebammenambulanz

**Bezug:**

<b>1. Antragsteller</b>	
Name/Bezeichnung	Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg
Anschrift	Straße/PLZ/Ort/Kreis Hopfengartenstr. 16, 53721 Siegburg
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl) Jutta Oehmen, 02241-95804-77
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl IBAN DE96370601930020193018
	Bezeichnung des Kreditinstituts Pax-Bank Köln
Landesplanerische Kennzeichnung:	
<b>2. Maßnahme</b>	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	Projekt Hebammenambulanz: Sicherstellung der Hebammenversorgung für Schwangere und Frauen mit Säuglingen im östlichen Rhein-Sieg-Kreis
Durchführungszeitraum:	von/bis 01.04.2022 - 31.03.2024

<b>3. Finanzierungsplan</b>				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	20 <sup>22</sup>	20 <sup>23</sup>	20 <sup>24</sup> und folg.	
	in Euro			
1	2	3	4	
3.1 Gesamtkosten	39.183,75	30.409,12	7.482,96	
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	39.183,75	30.409,12	7.482,96	
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.	
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	= 39.183,75	= 30.409,12	= 7.482,96	
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)	31.347,00	24.327,29	5.986,36	
3.6 bewilligte/beantragte öffent- liche Förderung (ohne 3.5) durch	7.836,75	6.081,82	1.496,59	
3.7 Eigenanteil				
<b>4. Beantragte Förderung</b>				
Zuwendungsbereich	Zuweisung/ Euro	Darlehen/ Euro	Schulden- diensthilfen/ Euro	v.H. von Nr. 3.4
1	2	3	4	5
Personalkosten	23.659,86			31,00
Sachkosten	25.758,40			33,00
Anschaffungskosten	12.242,40			16,00
<b>Summe</b>	<b>61.660,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80,00</b>

## 5. Begründung

- 5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

In der Region der Berggemeinden im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere an der Oberen Sieg, besteht ein eklatanter Hebammenmangel in der Vor- und Nachsorge. Die Schließung der Geburtshilfe in Eitorf und der Geburtshilfe in der GFO-Klinik Bad Honnef hat diesen Mangel verstärkt. Der Rhein-Sieg-Kreis ist eine Wachstumsregion, mit Zuzug junger Familien und zunehmender Zahl an Geburten. Es ist fast unmöglich, eine Hebamme für die Betreuung zu finden, auch nicht über die Hebammenzentrale Bonn/Rhein-Sieg. Hier setzt die Hebammenambulanz an. Ziel ist, mit der Hebammenambulanz mehr Frauen in Schwangerschaft und nach Geburt in dieser Region zu versorgen. Das Angebot richtet sich an alle Schwangeren und Wöchnerinnen mit ihren Familien in dieser unterversorgten Region. Besonders im Blick sind dabei vulnerable Gruppen, die oft durch die Versorgungsraaster fallen. Die Hebammenambulanz ist geplant an einem zentralen Standort im Klinikum Eitorf mit guter Verkehrsanbindung. Durch das ambulante Angebot und die wegfallenden Fahrzeiten können mehr Frauen betreut werden. Mit dem Angebot offener Sprechstunden können Frauen unangemeldet die Ambulanz aufsuchen. Die Ambulanz soll für Hebammen von außerhalb ein attraktiver Tätigkeitsort sein. Angeboten werden die Leistungen der freiberuflichen Hebammen im Rahmen der Hebammenhilfe mit Ausnahme der Geburtsbegleitung und die Vernetzung insbesondere mit niedergelassenen Gynäkolog\*innen, Kinderärzt\*innen, Beratungsstellen etc. Die Hebammen-Ambulanz ist damit ein wichtiger Baustein der Gesundheitsversorgung rund um die Geburt für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis.  
weiteres siehe beiliegende Projektbeschreibung

- 5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die „Hebammen-Ambulanz – Sicherstellung von Frauengesundheit im ländlichen Raum“ im Rhein-Sieg-Kreis ist zunächst als Projekt angelegt. Es soll gefördert werden vom Land NRW. Es ist beabsichtigt, die Eigenmittel des Trägers in Höhe von 20% über den Rhein-Sieg-Kreis zu beantragen (siehe 3.6). In dem Zeitraum von 2 Jahren soll sich die Hebammenambulanz als ein Angebot der Frauengesundheit etablieren. Die Projektzeit wird dazu genutzt, freiberufliche Hebammen für die Versorgung zu gewinnen, für die die Arbeit in der Ambulanz reizvoll sein kann. Es bedarf einer Koordinatorin, um die Ambulanz aufzubauen und zu koordinieren. Die Förderung dient in erster Linie der Finanzierung der Personalkosten der Koordinatorin. Diese Leistung wird nicht über die Krankenkassen finanziert. Mit der Förderung der Hebammenambulanz unterstützt das Land ein Modellprojekt, das auf andere Kommunen übertragbar ist. Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Frauengesundheit.  
Das Projekt soll nach Ablauf der Förderzeit fortgeführt werden. Geplant ist, bereits im Verlauf der Projektphase auf betroffene Kommunen wie auch den Kreis zuzugehen, um den Fortbestand des Projektes durch eine Anschlussfinanzierung zu sichern.

## 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.

Die Finanzlage des SkF ist seit Jahren stabil. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist gegeben. Die Liquidität ist angemessen. Siehe Prüfbericht Solidaris/Jahresabschluss 2020. Der SkF gewährleistet den wirtschaftlichen Einsatz der beantragten Mittel. Folgekosten wie z.B. Abschreibungen kann der SkF tragen. Die Hebammenambulanz soll über das Land gefördert werden, Eigenmittel werden über den Rhein Sieg Kreis beantragt. Die koordinierende Hebamme wird über die Förderung finanziert, die Leistungen der freiberuflichen Hebammen werden über die GKV abgerechnet. Es wird eine Auslastung der Ambulanz angestrebt, die nach Bedarf erweitert werden kann. siehe Punkt 3 im Projektbericht

## 7. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 7.2 sic/er zum Vorsteuerabzug
- nicht berechtigt ist,
- berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3.2) berücksichtigt hat  
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- 7.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

## 8. Anlagen (z.B. bei Zuwendungen für Baumaßnahmen)

- Bau- und/oder Raumprogramm
- Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind
- Kostenberechnungen, aufgliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- Bauzeitplan
- Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung

Siegburg, 16.03.2022

(Ort/Datum)

*Jutta Oehmen*

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

( Jutta Oehmen, Vorstandin )

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.  
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis  
53721 Siegburg, Hoptongartenstraße 16  
Tel. 02241/95804-6, Fax 02241/95804-89

**9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle  
(Nr. 6.8 VVG)**

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigelegten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – nicht –entspricht. Die baufachliche Stellungnahme wurde beigelegt.

2. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin/  
der Antragsteller folgende Ausgaben geplant: \_\_\_\_\_ EURO

3. Aufgrund der Prüfung wird folgender Betrag als angemessen erachtet: \_\_\_\_\_ EURO

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Dienststelle/Unterschrift)

**DRUCKEN**

**ZURÜCKSETZEN**

## Kostenkalkulation / KGSt Werte 2020/2021

### Hebammenkoordination und Grundkosten

10 Stunden wöchentlich auf Basis der Kosten eines Arbeitsplatzes gem. KGSt, EG8

<b>Kosten 1. Jahr</b>		
Personalkosten Hebammenkoordination KGSt-Entgeltgruppe KGST 8; 0,26 VZ (10 Std.)	14.641,00 €	
Sachkosten (Strom, Porto, Büromaterial, Telefon etc.)	2.500,00 €	
Nebenkosten für Nutzung der Krankenhausräumlichkeiten	2.400,00 €	Siehe Hinweis* 3
IT Kosten	4.500,00 €	Siehe Hinweis*1
Aufwandsentschädigung	7.300,00 €	Siehe Hinweis*2
Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	
Anschaffungskosten einmalig (siehe excel Tabelle)	15.303,00 €	Siehe Anlage
<b>Gesamt / 1. Jahr</b>	<b>47.144,00 €</b>	

<b>Kosten 2. Jahr</b>		
Personalkosten Hebammenkoordination KGSt-Entgeltgruppe 8, 0,26 VZ (10 Std.)	14.933,82 €	Inkl. 2 % Steigerung
Sachkosten (Strom, Nebenkosten, Telefon etc.)	2.550,00 €	Inkl. 2 % Steigerung
Nebenkosten für Nutzung der Krankenhausräumlichkeiten	2.448,00 €	Inkl. 2% Steigerung Siehe Hinweis* 3
IT Kosten	2.200,00 €	Siehe Hinweis *1
Aufwandsentschädigung	7.300,00 €	Siehe Hinweis*2
Öffentlichkeitsarbeit	500,00	
<b>Gesamt / 2. Jahr</b>	<b>29.931,82 €</b>	

**Gesamtkosten: 77.075,82 €**

### **\*1: IT Kosten**

#### **Kosten 1. Jahr**

- PC 1.000, - €
- Notebook 850 €
- Drucker/ Jahresmiete 720 €
- IT-Service-Support 600, - €
- Mobiltelefon/ Jahreskosten 160, - €
- Internet/ Telefon/ Jahreskosten 720, - €
- Software Abrechnungsprogramm Miya/ Dokumentationsprogramm 450,- €
- **IT-Kosten gesamt: 4.500, - €**

#### **Kosten 2. Jahr**

- Drucker/ Jahresmiete 720 €
- IT-Service-Support 600, - €
- Mobiltelefon/ Jahreskosten 160, - €
- Internet/ Telefon/ Jahreskosten 720, - €
- **IT-Kosten gesamt: 2.200,-€**

---

### **\*2: Aufwandsentschädigung**

3 Sprechstunden a 3 Stunden wchtl. X 31,25 € x 52 Wochen = 14.625,00 €; davon die Hälfte als Aufwandsentschädigung = 7.300,00 €

Ziel ist die Auslastung der Sprechstunden, so dass sich die Aufwandsentschädigung im Laufe der Projektzeit reduziert.

Die Sprechstunden werden dynamisch gestaltet. Sollten die Sprechstunden gut angenommen werden, können sie erweitert werden; sollten sie wenig angenommen werden, werden sie reduziert.

\*(Hebammengebührenordnung, Anlage 1.3 Vergütungsverzeichnis Gebührennummer 2100)

---

\*3 "In Absprache mit der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird keine Miete erhoben, da § 22 Abs. 2 KHGG nicht greift."

**Hebammenausstattung:****Raumausstattung:**

Liege	<a href="https://www.mader-medical.com/arztpraxis/untersuchungsl">https://www.mader-medical.com/arztpraxis/untersuchungsl</a>	1	5.400,00 €	x
Hocker	<a href="https://www.mader-medical.com/physiotherapie/therapieli">https://www.mader-medical.com/physiotherapie/therapieli</a>	1	350,00 €	x
Schrank abschließbar, 5 OH		1	1.500,00 €	
Schreibtisch		1	900,00 €	
Schreibtischstuhl		1	400,00 €	
Rolltisch		1	130,00 €	
Wickelkommode		1	400,00 €	x
1 Besuchertisch	Tisch: <a href="https://wehrfritz.com/de_DE/beistelltisch-setupp--158">https://wehrfritz.com/de_DE/beistelltisch-setupp--158</a>	1	250,00 €	
2 Sessel	Sessel: <a href="https://www.buerohaus-online.com/cafe-und-outdoor">https://www.buerohaus-online.com/cafe-und-outdoor</a>	2	750,00 €	
Geräte:				
Babywaage mit Tuch geeicht	Rikepa	1	250,00 €	x
Blutdruckmessgerät	<a href="https://www.rikepa.de/collections/praxisbedarf">https://www.rikepa.de/collections/praxisbedarf</a>	1	54,94 €	x
Stethoskop	Rikepa	1	39,95 €	x
Personenwaage geeicht	Waagenwelt	1	400,00 €	x
CTG-Wehenschreiber	<a href="https://www.rikepa.de/collections/ctg-geraete/products/fet">https://www.rikepa.de/collections/ctg-geraete/products/fet</a>	1	2.099,95 €	x
Hebammentasche m. Inhalt		1	400,00 €	

Tragetuch, Anschaumaterial, Unterlagen		ca.	300,00 €
Handtuchspender	diverse		30,00 €
1 Wärmelampe über Wickeltisch	<a href="https://www.baby-walz.de/SearchDisplay?searchTerm=heiz">https://www.baby-walz.de/SearchDisplay?searchTerm=heiz</a>	1	100,00 €
6 Matten, 6 Bälle		6	300,00 €
2 Milchpumpen	Handpumpen á ca. 45 €	2	90,00 €
2 Milchpumpen	Elektrisch á ca. 130 €	2	260,00 €
3 Fieberthermometer	Messung an Stirn oder Ohr	3	120,00 €
1 Laserpen	Softlaser	1	400,00 €

### Verbrauchsutensilien einmalige Anschaffung

Desinfektionsmittel Fläche für 2 Jahre	bei 10 Stunden/Woche (10 Beh. / Woche)	45 Stk.	160,00 €
Desinfektionsmittel Hände für 2 Jahre	"	50 Stk.	100,00 €
Einmal - Untersuchungshandschuhe für 2 Jahre	Packungseinheit 100 Stk.	3 Pack	38,00 €
Einmal - Unterlagen für 2 Jahre	Spannbett-Einmallaken: <a href="https://www.praxisdienst.de/Einricht">https://www.praxisdienst.de/Einricht</a> 10 x 10er Pack		80,00 €

**gesamt** **15.302,84 €**

### Verbrauchsutensilien abrechenbar

Schwangerschaftsberechnungsscheibe	Rikepa	1	5,00 €
Urinuntersuchung	Medelo-hebshop	10	60,00 €
Hämoglobinwert (Eisen)	40er Pack	1	30,00 €
Antikörper-Rötelttest			
Chlamydienabstrich	Medelo-hebshop	10	329,50 €

Oggt-Test - Zuckerbelastungstest

HBs-Antigen-Bestimmung

Zubehör, Spritzen, Kanülen, Venenstauer,

Injektionskissen etc.

Schwangerschaftstest

**gesamt Verbrauchsmaterialien abrechenbar**

Medelo-hebshop

Medelo-hebshop

div.

2 Pack

300,00 €

30,00 €

**754,50 €**